



AL/SG:	SG 30 - Sicherheit, Katastrophenschutz, Verbraucherschutz
Aktenzeichen:	09

Aichach, den 14.03.2022

Sitzungsvorlage

Drucksache:	30/009/2022	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisentwicklungsausschuss	14.03.2022	

Betreff:

Feuerwehrwesen und Katastrophenschutz;
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der Freien Wähler und der SPD vom 22.12.2021 zum Thema Gefahrenabwehrplan

Anlagen

Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen der Freien Wähler und der SPD vom 22.12.2021

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:

<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt

2. Deckungsvorschlag:

3. Folgekosten:

- Personalkosten:
- Sach- und Unterhaltskosten:
- Finanzierungskosten:
- Sonstiges:

Sachverhalt:

Zu Beginn der Sachverhaltsdarstellung werden zur Information einige Bereiche dargestellt, an denen Verwaltung und Kreisbrandinspektion bereits seit vielen Monaten arbeiten; einiges davon wurde auch in Bürgermeisterdienstversammlungen und in den zuständigen Gremien thematisiert.

Besondere Alarm- und Einsatzpläne sowie Handlungsfelder und Schadenslagen, die vom Sachgebiet 30 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung - im Zusammenspiel mit anderen Fachabteilungen des Landratsamts bearbeitet werden:

➤ ABC-Gefahren im Landkreis

Mit der Neugestaltung des ABC-Konzepts im Landkreis Aichach-Friedberg beschäftigt sich die Kreisbrandinspektion zusammen mit der Katastrophenschutzbehörde bereits seit längerem. Nach Prüfung des Gefahrenpotenzials im Landkreis wurde so unter Führung von Herrn Kreisbrandinspektor Otto Heizer im vergangenen Jahr ein neues Konzept zur Abwehr von ABC-Gefahren ausgearbeitet, welches zum 01.02.2022 in Kraft treten konnte. Eine Trennung zwischen ABC-Gefahren im Feuerwehreinsatz und ABC-Gefahren im Katastrophenfall wurde darin nicht vorgenommen, da dies weder möglich noch zielführend ist. Das Konzept regelt die Alarmierung und den Einsatz der zur ABC-Abwehr befähigten und ausgestatteten Feuerwehren im Landkreis und gibt Hinweise und Gedankenstützen für Einsatzlagen jeder Größe.

Das im Antrag zitierte ABC-Konzept des Freistaats versteht sich „... als Orientierungshilfe bei der derzeitigen Neugestaltung der ABC-Gefahrenabwehr ...“. Zur konkreten Umsetzung nimmt es folgendermaßen Stellung: „Die im Landkreis ... benötigte Anzahl der einzelnen Komponenten richtet sich nach dem Ergebnis der Gefahrenbeurteilung (Feuerwehrbedarfsplan)“. Das Wort Feuerwehrbedarfsplan bezieht sich in diesem Kontext ausschließlich auf die zu erstellende Gefahrenbeurteilung für ABC-Gefahren und verweist so auf eine Anleitung zur Erstellung solcher, wie Sie im Merkblatt für die Feuerwehren Bayerns „Feuerwehrbedarfsplanung in Bayern“ zu finden ist.

➤ Starkregen und Hochwasser

Für das Landratsamt und die vorbenannten Örtlichen Einsatzleiter gibt es eine Übersicht über alle verfügbaren Ressourcen im Landkreis, die für die Bewältigung eines derartigen Ereignisses notwendig sind. Diese umfasst insbesondere Sandsäcke (gefüllt/ungefüllt), Pumpen und Wassersauger der gemeindlichen Feuerwehren. Darüber hinaus werden durch den Landkreis zusätzliche leere Sandsäcke sowie eine Sandsackabfüllanlage vorgehalten, um möglichst flexibel auf dynamische Situationen reagieren zu können. Bei drohendem Hochwasser werden die Warnungen des Hochwassernachrichtendienstes unverzüglich an die betroffenen Gemeinden weitergeleitet.

Bereits seit vielen Jahren wird zusammen mit den Gemeinden, dem Sachgebiet 62 - Wasserrecht - und dem Wasserwirtschaftsamt Donauwörth präventives Hochwasserrisikomanagement betrieben. In diesem Kontext erfolgte im Dezember 2021 der dringende Appell von Herrn Landrat Dr. Metzger an die Bürgermeisterinnen/Bürgermeister bezogen auf die Gewässer dritter Ordnung, für welche die jeweilige Kommune selbstständig sowohl unterhaltungs- als auch ausbauverpflichtet ist, Berechnungen zu den verschiedenen Abflussszenarien erstellen zu lassen. Auf deren Grundlage können dann weitere Risikokonzepte für den Katastrophenfall erstellt werden.

➤ Starkwinde

Für das Landratsamt und die vorbenannten Örtlichen Einsatzleiter gibt es auch eine Übersicht über alle verfügbaren Ressourcen im Landkreis, die für die Bewältigung eines derartigen Ereignisses notwendig sind. Diese umfasst insbesondere Motorsägen und Notdächer der gemeindlichen Feuerwehren. Für dieses Schadensereignis hält der Landkreis aktuell keine Ressourcen vor, jedoch wurde die Notwendigkeit, z.B. Bauholz und Planen vorzuhalten, erkannt und soll im Zuge des Projekts einer Katastrophenschutzhalle realisiert werden.

- Wald- und Vegetationsbrände
Hierzu verfügt das Landratsamt über einen eigenen Sondereinsatzplan. Dazu gehören insbesondere umfangreiches Kartenmaterial, Kontaktlisten zu Behörden und Firmen sowie Checklisten zum Nachfordern von Spezialgerät (z.B. Löschhubschrauber).

- Flächendeckender Stromausfall
Aufgrund der nahezu vollständigen Durchdringung der Lebens- und Arbeitswelt mit elektrisch betriebenen Geräten würden sich die Folgen eines lange andauernden Stromausfalls zu einer Schadenslage von besonderer Qualität summieren. Ein längerfristiger Stromausfall zählt zu den Szenarien, die das Potential zu einer Großschadenslage haben. Vor allem in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen oder anderen Bereichen der kritischen Infrastruktur (KRITIS) ist Strom existenziell und kann bei einem Ausfall zu schwerwiegenden Problemen führen. Aus diesem Grund ist es die Aufgabe aller Behörden und Kommunen, sich in geeigneter Art und Weise auf ein derartiges Szenario vorzubereiten. Unter Federführung von Herrn Kreisbrandinspektor Klaus Hartwig wird derzeit ein Leitfaden erstellt, wie die Vorplanung zur Bewältigung einer kaum zu überschauenden Schadenslage wie dieser gelingen kann. Zentraler Bestandteil der Vorplanungen wird eine Projektgruppe sein, in der möglichst jede Gemeinde vertreten ist. Diese Projektgruppe soll Maßnahmen in einer Vielzahl von Bereichen - in öffentlichen wie in privaten - anstoßen, welche den ganzen Landkreis auch bei anderen Schadenslagen resilienter werden lassen.

- Länder- und staatenübergreifende Katastrophenhilfe (Hilfeleistungskontingent)
In den vergangenen Jahren haben besonders die Umweltkatastrophen zugenommen, die vom Klima beeinflusst werden. Dazu zählen beispielsweise Überschwemmungen, Stürme, Hitzewellen, Dürren und Waldbrände. Bei Sicherheitsstörungen und Katastrophen werden alle Behörden zur gegenseitigen Rechts- und Amtshilfe verpflichtet. Die Leistung von Katastrophenhilfe ist nach Art. 7 des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes (BayKSG) eine bestehende gesetzliche Rechtspflicht für alle Behörden und Hilfsorganisationen. So werden die Feuerwehren immer häufiger bei Großschadenslagen und Katastropheneinsätzen außerhalb ihrer kommunalen Zuständigkeit angefordert. Damit diese überörtliche Hilfeleistung durchgeführt werden kann, bedarf es einer präzisen Vorausplanung.
Diesem Thema hat sich eine Planungsgruppe aus Landratsamt und Führung der Kreisbrandinspektion unter der Leitung von Herrn Kreisbrandinspektor Klaus Hartwig angenommen. Nach einigen Monaten Arbeit und der Abstimmung mit den beteiligten Feuerwehren des Landkreises konnten so am 16.02.2022 die Ergebnisse präsentiert werden. Den Kommandanten der beteiligten Feuerwehren wurde ein Ordner mit allen Informationen, Merkblättern und Checklisten übergeben, sodass im Einsatzfall eine schnelle und strukturierte Vorbereitung möglich ist.

- Führungskonzept für Feuerwehreinsatzlagen, großflächige Einsatzlagen, große Schadensereignisse und Katastrophen
Das Einsatzgebiet der Feuerwehr hat sich in den vergangenen Jahren deutlich verändert. Die Feuerwehren haben darauf reagiert und versuchen selbstständig ihre Ausbildung darauf abzustimmen. Dieser fortlaufende Prozess erstreckt sich nicht nur auf taktische Gesichtspunkte, sondern auch auf das Führungssystem der gesamten Feuerwehren im Wirkungsbereich. Unterschiedliche Führungskräfte müssen zielführend zusammenarbeiten können, auch wenn sie sich unter Umständen persönlich nicht kennen. Dafür ist ein Führungssystem notwendig, welches landkreisweit Anwendung findet. Erreicht werden konnte dies mit der Einführung des Führungskonzepts der Feuerwehren Landkreis Aichach-Friedberg vom 01.10.2018. Dieses wurde auf Grundlage aller gültigen Dienstvorschriften der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes erstellt. Es beinhaltet eine Vielzahl von Vorgaben/Informationen zur Ausgestaltung der Einsatzleitung und vor allem zu deren Unterstützung. Als eines der zentralen Elemente konnte hieraus ein sehr erfolgreiches System aus Unterstützungsgruppen Feuerwehr aufgebaut werden, die in der Führungsunterstützung wichtige Dienste leisten. Heute bildet das Führungskonzept ein Fundament für eine zielgerichtete Gefahrenabwehr bei der Schadensbekämpfung in Standardeinsätzen bis hin zu koordinierungsbedürftigen Ereignissen im Landkreis Aichach-Friedberg.

Im gemeinsamen Antrag der Kreistagsfraktionen von Freien Wähler und SPD vom 22.12.2021 wird die Erarbeitung eines „Gefahrenabwehrplans“ gefordert. Gesetzlich gibt es keine Definition des Begriffs „Gefahrenabwehrplan“. Für das Landratsamt als Katastrophenschutzbehörde definiert sich das Wort als „vorbeplante dokumentierte Maßnahmen zur Bewältigung einer Schadenslage“.

Dazu gibt Art. 3 Nr. 1 des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes (BayKSG) den Kreisverwaltungsbehörden die Pflichtaufgabe „als Vorbereitungsmaßnahmen insbesondere allgemeine Katastrophenschutzpläne und, soweit erforderlich, besondere Alarm- und Einsatzpläne zu erstellen und fortzuschreiben“. Die allgemeinen Katastrophenschutzpläne sind eine umfangreiche Datenbank mit Informationen und Bausteinen zur Unterstützung der Fach- und Führungskräfte im Einsatzfall. Der größte Teil davon sind Erreichbarkeiten aller Fach- und Rechtsexperten des Landratsamts, der Fach- und Führungskräfte der einsatzrelevanten Hilfsorganisationen, externer Fachkräfte und Experten diverser Fachrichtungen, rückwertiger Führungseinrichtungen, von Presse und Rundfunk, Schichtführern und Leitern von relevanten Einrichtungen und Dienstleistungsunternehmen (Versorgung, Entsorgung, Evakuierung, ...) und viele mehr. Im Übrigen sind darin Checklisten enthalten, unter anderem für Meldungen an übergeordnete Behörden, Hilfeersuchen und überörtliche Mittelanforderungen oder zur Auszahlung von Geldern im Akutfall.

Gefahrenabwehrplan im engeren Sinne

Darüber hinaus gibt es eine unendliche Anzahl an abstrakten Gefahren, die ebenfalls einer Vorplanung unterzogen werden sollten. Dies beinhaltet das gesamte Schadenspotenzial der einzelnen Gemeinden und deren Zusammenfassung auf Landkreisebene. Hierfür wurde, ähnlich eines Feuerwehrbedarfsplans, bereits 2015 der Grundstein gelegt. Für eine unabhängige Sicht auf die Einsatzmittel und die vorhandene Struktur wurde ein Ingenieurbüro beauftragt, das Gefahrenpotenzial im Landkreis zusammenzufassen und den vorhandenen Einsatzmitteln gegenüber zu stellen. Die Erstellung wurde 2018 abgeschlossen und dem Landratsamt mit Stand vom 09.04.2018 übergeben. Das Resultat ist ein Vorschlag, wie die Schlagkraft der Feuerwehren in Bezug auf Brandgefahren, technische Gefahren und Gefahren durch Naturereignisse, Wassergefahren und Gefahren durch Gefahrstoffe einschließlich radioaktiver Stoffe weiter erhöht werden kann.

Seither wird der Plan als Arbeitspapier in alle Entscheidungen des Sachgebiets 30 und der Kreisbrandinspektion einbezogen. So wurde in den letzten Jahren bereits einigen Empfehlungen gefolgt und zum Beispiel Rollcontainer mit Atemschutzgeräten oder mit Sonderlöschmitteln vom Landkreis beschafft und an verschiedenen unterversorgten Orten stationiert.

Ebenfalls werden dort Abrollbehälter für Wechselladerfahrzeuge empfohlen. Derzeit gibt es im Landkreis jedoch nur ein Wechselladerfahrzeug. Deshalb wird derzeit vom Sachgebiet 30 zusammen mit der Kreisbrandinspektion an einem Konzept zum Einsatz von Wechselladerfahrzeugen im Landkreis gearbeitet. In Kürze werden auch interessierte Feuerwehren einbezogen, um mit diesen die Rahmenbedingungen dafür abzustimmen. Danach wird das Konzept dem Kreisentwicklungsausschuss vorgelegt.

Finanzierung und Zuwendungen

Grundlage für die Zuständigkeit und den beschriebenen Gefahrenabwehrplan ist Art. 2 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes, wonach der Landkreis im eigenen Wirkungskreis die Pflichtaufgabe hat, die für den Einsatz der gemeindlichen Feuerwehren überörtlich erforderlichen Fahrzeuge, Geräte und Einrichtungen zu beschaffen und zu unterhalten oder hierfür Zuschüsse zu gewähren. Beschränkt wird dies durch die Leistungsfähigkeit des Landkreises.

Zur Förderung überörtlich notwendiger Fahrzeuge wurden 2009 die Richtlinien zur Förderung des gemeindlichen Feuerlöschwesens durch den Landkreis Aichach-Friedberg erlassen. Darauf aufbauend wurden seitdem eine Vielzahl an gemeindlichen Fahrzeugen gefördert. Dies ermöglicht allen kleineren und größeren Feuerwehren den Kauf wunschgemäßer, größerer Fahrzeuge, lässt jedoch keine Steuerung durch den Landkreis zu. Eine Steuerung wäre dann möglich, wenn gezielt Fahrzeuge und Geräte an bestimmten Standorten gefördert werden. Auch geeignet wäre die Auflage von Sonderförderprogrammen für einzelne Spezialkomponenten oder Spezialbereiche, wie beispielweise für Wechselladerfahrzeuge und zugehörige Abrollbehälter.

Einfügen einer Katastrophenschutzhalle in die bestehenden Strukturen

Die aktuelle Philosophie der Katastrophenabwehr im Landkreis besteht darin, die Einsatzmittel der Feuerwehren im Landkreis durch Zuwendungen nachhaltig zu verbessern oder zu vermehren. Davon soll auch in Zukunft nicht abgewichen werden, da für einen effektiven Einsatz Mannschaft und Material zusammengehören.

Eine zentrale Einrichtung, wie sie eine Katastrophenschutzhalle werden könnte, soll dieser Philosophie nicht entgegenstehen, sondern diese vielmehr unterstützen und voranbringen. Denn, um außergewöhnlich große Schadenslagen bewältigen zu können, bedarf es nicht anderer Einsatzmittel, sondern nur einer mengenmäßig größeren Anzahl an Einsatzmitteln. Der Anspruch eines Katastrophenschutzentrums ist so also nicht, Spezialausrüstung vorzuhalten, sondern die Verfügbarkeit einer mengenmäßig größeren Anzahl, beispielsweise an Notdächern, Verschalungsmaterial, Sandsäcken und dergleichen mehr, zu erhöhen.

Da dies zeitgleich zusammentrifft mit der seit längerem laufenden Suche nach einer zentralen Unterkunft für die Unterstützungsgruppe Örtliche Einsatzleitung sowie einer Koordinierungsstelle und der Einrichtung einer Atemschutzausbildungsstrecke, sollten die sich bietenden Synergieeffekte beim Zusammenbringen dieser einzelnen Komponenten unbedingt genutzt werden.

Lösungsvorschlag zum Antrag | Gefahrenabwehrplan

Aus Sicht der Verwaltung ist eine Neuordnung des Katastrophenschutzes im Landkreis nicht notwendig. Die aktive Einbindung der Gemeinden und Städte sowie der Feuerwehren und Hilfsorganisationen im Landkreises ist jedoch ein Punkt, der weiter ausgebaut werden sollte. Dies könnte im Rahmen der Aktualisierung des bestehenden Gefahrenabwehrplans (im engeren Sinne) erfolgen. Für die nächsten Jahre könnte dieser dann als abgestimmte Basis und Richtungsweiser fungieren.

Lösungsvorschlag zum Antrag | Atemschutzausbildung

Wie im Antrag beschrieben, ist aktuell eine fehlende Atemschutzübungsanlage einer der schwerwiegendsten Probleme an der eigenen Atemschutzausbildung. Nach bisherigen Überlegungen sollte die Aufgabe einer bestmöglichen Ausbildung für die Atemschutzgeräteträger im Landkreis ganzheitlich in einer eigenen Atemschutzausbildungsstelle gelöst werden. Aufgrund der inzwischen dazukommenden Bedarfe im Bereich Katastrophenschutz wird nun an einer Gesamtlösung für den Brand- und Katastrophenschutz im Landkreis gearbeitet. Da ein solches „Paket“ einer guten, zeitintensiven Vorplanung bedarf, sollte zumindest das drängendste Problem einer fehlenden Atemschutzübungsanlage gelöst werden. Hierfür würde die Verwaltung zusammen mit der Kreisbrandinspektion nach einem Übergangsort für eine Atemschutzübungsanlage suchen. Eine Übungsanlage soll so beschaffen sein und aufgebaut werden, dass ein problemloser Umbau in eine zukünftige eigene Atemschutzausbildungsstelle möglich ist.

Beschlussvorschlag:

- A. gemäß dem gemeinsamen Antrag der Kreistagsfraktionen der Freien Wähler und der SPD vom 22.12.2021
- B. Alternativvorschlag der Verwaltung
 1. Die Verwaltung wird beauftragt, den bisher als Arbeitspapier eingesetzten Gefahrenabwehrplan (im engeren Sinne) aus 2018 unter Einbindung der Gemeinden und Städte sowie der Feuerwehren und Hilfsorganisationen im Landkreis zu aktualisieren. In den Gefahrenabwehrplan soll die mögliche Errichtung einer Katastrophenschutzhalle aufgenommen werden.
 2. Die Verwaltung wird weiter beauftragt, bis zur Einrichtung einer Atemschutzausbildungsstelle an einem Übergangsort eine Atemschutzübungsanlage zu installieren.

Sebastian Köberlein

